



„Vision Z“: Aktionsplan für eine gewaltfreie Jugend

Verabschiedet vom Parteipräsidium anlässlich der Sitzung vom 31. Aug. 2007.

1. Einleitung

Die CVP hat sich in den letzten Jahren auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden intensiv mit dem Phänomen der Gewalt – nicht nur der Jugendgewalt – beschäftigt. Sie hat bereits im August 2003 einen Leitfaden verfasst – Stopp der Jugendgewalt. Darin finden sich nützliche und konkrete Hinweise für Eltern, Lehrer und Jugendliche.

Die CVP hat seit Beginn der Legislatur eine Vielzahl von gangbaren Lösungsvorschlägen vorgelegt:

- Grund- und Menschenrechtskurse,
- 3000 zusätzliche Polizisten,
- Schaffung einer Koordinationsstelle für Jugendfragen,
- eine Vier Säulen-Politik gegen die Jugendgewalt,
- ein Bundesgesetz über den Kinder- und Jugendschutz und -förderung,

Insbesondere die personelle Stärkung der kantonalen Polizeikorps ist eine wichtige Massnahme gegen Gewalt und Kriminalität. Nur mit einer hohen Aufklärungsrate lässt sich die Kriminalitätsrate senken. Nur wer weiss, dass er für seine Straftaten auch zur Rechenschaft gezogen wird, lässt davon ab. Rigorose Sparübungen bei Polizei und Justiz haben deren Effektivität geschwächt.

Die CVP bleibt am Ball – nach wie vor wartet sie auf positive und unterstützende Antworten auf ihre Vorstösse. Immerhin hat das Büro des Nationalrates auf Antrag der CVP entschieden, in der Wintersession 2007 eine gebündelte Debatte über die Vorstösse gegen die Jugendgewalt zu führen.

SP und SVP schaukeln sich gegenseitig hoch: Beide wollen neuerdings 14 jährige ins Gefängnis stecken. Beide operieren mit dem falschen Ansatz. Sippenhaft ist verfassungswidrig. Schärfere Straftatbestimmungen sind kein Abschreckungsmittel. Entscheidend ist, wie gesagt, die Aufdeckungsrate von Verbrechen.

Justizminister Christoph Blocher hat vier Jahre weder die Radikalität gewisser Jugendgruppen noch die Jugendgewalt thematisiert, geschweige bekämpft. Nachdem aber einige Kinder- und Jugendschicksale die Öffentlichkeit erschütterten und die Täter oft ausländischer Herkunft waren, nimmt er sich der Thematik an und gibt den Anschein – ein Blick auf die Homepage des EJPD's genügt – als habe dieses Geschäft bei ihm höchste Priorität. Er hätte vier Jahre Zeit gehabt, das Problem nicht nur zu adressieren, sondern einen aktiven Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Kurz vor den Wahlen, entdeckt er das Thema. Er hat aus der Jugendgewalt ein Ausländerproblem gemacht. Der Justizminister fällt damit in die Rolle des Parteipolitikers zurück und legt eine alte Platte einfach neu auf. Tatsache ist aber, dass er das Problem vier Jahre verschlafen hat.

Die von Bundesrat Blocher kürzlich präsentierten, weitergehenden Integrationsmassnahmen präsentieren sich überaus bescheiden gegenüber den harten und restriktiven Forderungen. Immerhin konnte sich das Departement durchringen zwei Millionen Franken mehr für die Integration (bisher 14 Mio. pro Jahr) zu fordern. Dies obwohl seine Partei seit Jahren die Integrationsgelder kürzen oder gänzlich streichen will.

1. Zusammenfassung

Die CVP fordert folgende Massnahmen zur Bekämpfung von Jugendgewalt.

- Der Bundesrat organisiert eine „nationale Konferenz“ zum Thema Jugendgewalt. Alle wichtigen Akteure wie Kantone und Städte werden eingeladen, um die Bemühungen zu koordinieren und stetig zu verbessern.
- Elternbildung und Erziehungskurse müssen staatlich gefördert und von allen werdenden Eltern besucht werden. (z.B. Triple P- Programm [Positive Parenting Programm] und Kampagne Stark durch Erziehung).
- Die frühkindliche Begleitung durch die Mütter- und Väterzentren muss ausgebaut werden, damit alle Eltern mit Kleinkindern im Vorschulalter Beratung und Begleitung erhalten.
- Die Familienbegleitung muss auf Gemeindeebene gezielt ausgebaut werden.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung zwecks früher gesellschaftlicher Integration und Erlernen von Sozialkompetenzen ist auszubauen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist zu stärken, indem die Elterngespräche für alle obligatorisch erklärt werden.
- Die Integration der Mütter und Väter von Kindern ausländischer Herkunft ist durch die Einführung obligatorischer Sprachkurse zu fördern.
- Niederschwellige Angebote wie „Femmes Tische“, welche Migrantinnen Wissenswertes zur Alltagsbewältigung, Erziehung, Rollenverständnis und Gesundheit liefern, sind zu fördern.
- Das Gleichstellungsbüro und das Bundesamt für Migration müssen zusätzliche Mittel erhalten und ihre Bemühungen bei der Integration von Ausländerinnen verstärken.
- Die Bundesmittel von heute 14. Mio. Franken für die Integration sind bis zum Jahr 2011 zu verdoppeln.
- Das Erlernen der Sprache und der ersten Schritte zur sozialen Kompetenz muss allen Kindern im Vorschulalter ermöglicht werden.
- Die Schulleitungen sind achtsam, dass alle Kinder, losgelöst vom Geschlecht und der sozialen oder ethnischen Herkunft, die gleiche Förderung erfahren.
- Die Schulleitungen sind aufgefordert Schulordnungen zu erlassen, die dem Schul- und Lernklima förderlich sind. Themen wie Schulabsentismus oder Schulschwänzen, Handy, Markenartikel, Gewalt müssen adressiert werden.
- Das Konzept der sogenannten „Beraber“ (Förderunterricht für ausländische Kinder durch Studenten, die zum Teil ebenfalls Migrationshintergrund haben; Zurzeit Projekte an der UNI Basel und Zürich) muss flächendeckend eingeführt und vom Bund mitfinanziert werden. Der Bund soll ähnliche Projekte auch im Fachhochschulbereich fördern.
- In der Schule ist ein Wert- und Ethikunterricht einzuführen.
- Der Zugang zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung muss auch Kinder einkommensschwachen Familien ermöglicht werden.

- Der bisherige Betrag für Jugend + Sport soll in den kommenden Jahren sukzessive von ca. 55 auf 75 Millionen Franken erhöht werden.
- Während den Turnstunden sollen auch Kampfsportarten gefördert werden.
- Der Bund soll einen Teil der Ausbildungskosten für Lehrlinge und für die Anlehre in niederschweligen Berufen übernehmen.
- Der Bund unternimmt alle notwendigen Massnahmen, um den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Eltern mit tiefer Arbeitsqualifikation mit höherer Schulbildung zu vergrössern.
- Der Bund und die Kantone sensibilisieren Arbeits- und Lehrstellenbetriebe, allen Bewerbern eine faire Chance zu geben und nicht aufgrund der Herkunft zu diskriminieren.
- Der Bund soll „Jugendawards“ schaffen, welche an jugendliche Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für die Gewaltprävention und die Integration besondere Verdienste gemacht haben.
- Der Bundesrat soll entsprechende Gesetzesänderungen vorschlagen, die auf Filme mit Gewaltdarstellungen und Pornographie sowie gewalttätige Videogames eine Jugendschutzlenkungsabgabe einführt. Das Geld soll in einen Fonds zur Jugendförderung fliessen und die Finanzierung der Massnahmen der „Vision Z“ ermöglichen.
- Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass ein speziell für die Schweiz konzipierter Movieguide für Eltern geschaffen wird und online zur Verfügung steht.
- Der Bund fördert die Schaffung von Elternnetzwerken.
- Medienerziehung muss bereits in der Grundschule ein fixes Schulfach werden.
- Die Gefahren von Alkohol müssen den Jugendlichen klarer aufgezeigt werden. Der Prävention kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Die Bemühungen der Grossverteiler sind weiter zu intensivieren.
- Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht in der gleichen Strafvollzugsanstalt untergebracht werden. Die Bemühungen der Kantone dieses Ziel zu erreichen, müssen intensiviert werden.

2. Ausgangslage zwingt zum Handeln

Jugendliche schlagen Gleichaltrige spitalreif, erpressen, vergewaltigen und drehen Pornofilme mit ihren Handys. Wenn man die Gerichtsstatistik als Grundlage nimmt, hat sich die Zahl jener Delikte, welche unter dem Begriff Jugendgewalt laufen, zwischen 1999 bis 2005 verdoppelt. Seit anfangs der neunziger Jahre ist die Zahl von Jugenddelikten in der Schweiz signifikant gestiegen. Zunehmend werden auch Bürgerinnen und Bürger Opfer von Jugendgewalt, die ansonsten keine Berührungspunkte zu gewalttätigen Jugendlichen haben. Das Thema ist – wie zu Beginn der 80er Jahre die Jugendkrawalle – ein Dauerbrenner in allen Medien. Die Gründe der Gewalt sind deren viele: schlechte Startchancen und dadurch schlechteres Entwicklungspotential, beschränkte Entfaltungsmöglichkeiten in einer städtischen und kinderarmen Gesellschaft, fehlende Förderung und Integration, Verwahrlosung und fehlende (männliche) Identifikationsbilder sowie eine höhere Anzeigebereitschaft der älter werdenden und verunsicherten Gesellschaft und somit wachsende Intoleranz der heranwachsenden Generation.

Das Wissen um diese Schwierigkeiten fordert jede Gesellschaft heraus, will sie nicht oberflächliche und nur punktuelle Symptombekämpfung sondern Ursachenbekämpfung betreiben, damit das Problem aufgelöst wird.

Für viele Eltern und Jugendliche ist Jugendgewalt ein Unsicherheitsfaktor. Die Politik muss das ernst nehmen und muss die Weichen entsprechend neu ausrichten.

Doch vergessen wir trotz allem nicht, dass die ganz grosse Mehrheit der Heranwachsenden in der Schweiz über ein hohes Mass an Mitgefühl verfügen und überdurchschnittlich bereit ist Verantwortung zu übernehmen. Die Bereitschaft, sich anzustrengen ist bereits bei 15-jährigen hoch und steigert sich noch im jungen Erwachsenenalter. Zudem sind die Schwierigkeiten national unterschiedlich verteilt: während in den einen Kantonen kaum Probleme gibt, haben andere Kantone eine hohe Kriminalitätsrate von Jugendlichen vorzuweisen.

3. Ziel und Strategie

Die CVP ist als Familienpartei prädestiniert, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen und gangbare Lösungswege aufzuzeigen. Sie fordert dafür als Fraktion in der Herbstsession den Bundesrat auf, einen partizipativen Prozess zum Problem Jugendgewalt einzuleiten. Ähnlich ist man seinerzeit auch mit dem Raserproblem vorgegangen.

An diesem sollen alle wesentlichen Akteure beteiligt werden. Als Oberziel soll ein markanter aber auch realistischer Rückgang von Jugendgewaltdelikten festgelegt werden. Die Zahl dieser Delikte soll innerhalb von 5 Jahren auf den Stand von 1990 gesenkt werden – das ist unsere „Vision Z“. Parallel dazu soll der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den Gymnasien und Berufslehre gesteigert werden. Der Prozess soll am Ende in konkrete Massnahmen münden, die von Bund, Kanton und Gemeinden laufend umgesetzt werden. Als Diskussionsgrundlage dient das Vier-Säulen-Prinzip der CVP.

Zur Koordination und effektiven Bekämpfung:

- Der Bundesrat organisiert eine „nationale Konferenz“ zu Thema Jugendgewalt. Alle wichtigen Akteure wie Kantone und Städte werden eingeladen, um die Bemühungen zu koordinieren und stetig zu verbessern.

4. Neue Massnahmen

Die CVP hat, wie weiter oben schon beschrieben, in den letzten Jahren eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen und Lösungsansätzen vorgelegt. Sie bringt zusätzliche Vorschläge in die Debatte für Jugendgewalt ein. Neue wie bisherige Massnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung der „Vision Z“ konkretisiert und für die jeweilige Ebene (Bund, Kantone, Gemeinden) adaptiert werden.

Familien

Einige Vorbemerkungen:

A zur Gewalt

1. Jugendgewalt hat es in jeder Gesellschaft schon immer gegeben – neu ist die „Qualität“ dieser Gewalt.
2. Gewalt kommt in jeder Sozialschicht und in jeder Gesellschaft vor.
3. SchweizerInnen wie auch AusländerInnen können Täter oder Opfer sein.
4. Opfer von Jugendgewalt sind nicht nur Jugendliche. Vermehrt sind es ganz normale Bürgerinnen und Bürger.
5. Gewalt ruft nach Gewalt – Elterliche Gewalt fördert Kinder und Jugendgewalt
6. Täter und Opfer sind sowohl Kinder und Erwachsene beider Geschlechter.

B zu den Familien

7. Familien sind mit Mehrfachbelastungen konfrontiert.
8. Das Wohlbefinden der Familie ist von der Einkommensschwäche, resp. Einkommensstärke abhängig.
9. Die Lebens- und Entfaltungsräume der Familien sind sehr unterschiedlich, einkommensschwache Familien leben auf engem Raum und nehmen weniger am sozialen Leben teil.
10. Der Zugang zur Bildung ist von der Herkunft und der Einkommensstärke geprägt.

Hinter jedem Gewaltakt stehen Geschichten – oft Familiengeschichten und Familienschicksale. Daher gilt es Familien zu stärken, zu unterstützen und zu integrieren, damit sie ihre Erziehungs- und Betreuungsaufgabe, allenfalls mit externer Hilfe, wahrnehmen können.

Heute ist die Familiensituation vieler Kinder eine schwierige – so ist ein Drittel aller Kinder von der Armut ihrer Eltern betroffen. Armut ist vererbbar. Für die betroffenen Kinder hat dies sowohl entwicklungspsychologische wie auch nachhaltige soziale Auswirkungen zur Folge. Viele dieser Kinder sind bereits beim

Aufwachsen gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt. Die Einkommensschwäche der Eltern kann zur Isolation der Kinder führen und ihre Entfaltungs-, Bildungs- und Berufschancen beeinträchtigen. Fremdsprachige Kinder deren Eltern einer unqualifizierten und/oder schlechtbezahlten Erwerbsarbeit nachgehen sind doppelt betroffen. Die Armut und die fehlende gesellschaftliche Anerkennung verhindern die Integration und führen zur Ausgrenzung. Wie die Kinder und Jugendlichen mit diesen inneren Verletzungen umgehen wird kaum untersucht und thematisiert.

Wenn prekäre Familienverhältnisse, Ausgrenzung, fehlende gesellschaftliche Anerkennung und Integration gekoppelt mit Schulschwäche kombiniert sind, dann macht sich Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit breit. Nicht selten wächst dann das Aggressionspotential. Selbstzerstörung und Fremdzerstörung sind die Folgen. Ein Phänomen, welches auch bei den Erwachsenen sichtbar wird, wie dies Zahlen und Fakten über die Selbstmordrate und Kriminalrate oder über die wachsende psychiatrische Begleitung vieler Menschen in Stresssituationen belegen.

Wenn die Mehrfachbelastung vieler Eltern steigt, wie dies der Bericht über Wohlstand und Wohlbefinden belegt, weil auch u.a. Probleme wie Suchtverhalten, Abwesenheit der Väter als Erzieher und Beziehungsschwierigkeiten vorhanden sind, dann wächst der ungesunde Stress. Dieser hat Auswirkungen auf die Gesundheit und nicht selten auf die Anwendung von Gewalt (Stress alleine verursacht laut Studie jährliche Kosten von 4.2 Mrd. Franken = 1.4% des BIP) des Einzelnen und der Familiengemeinschaft.

Von der Mehrfachbelastung sind ferner zahlreiche Familien betroffen, weil auch die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen politisch blockiert wird und den Familien schon gar nicht erst die Möglichkeit geben ist, von der gewünschten Wahlfreiheit der Gestaltung des Familienlebens Gebrauch zu machen. Wahlfreiheit heisst Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Familien ermöglichen möglichst unter optimalen Bedingungen ihre verschiedenen Verantwortungen wahrzunehmen.

Daher braucht es folgende Möglichkeiten:

- Elternbildung und Erziehungskurse müssen staatlich gefördert und von allen werdenden Eltern besucht werden. (z.B. Triple P- Programm [Positive Parenting Programm] und Kampagne Stark durch Erziehung)
- Die frühkindliche Begleitung durch die Mütter- und Väterzentren muss ausgebaut werden, damit alle Eltern mit Kleinkindern im Vorschulalter Beratung und Begleitung erhalten. Das heutige Angebot gibt es nur in der Deutschschweiz und richtet sich nur an Eltern mit Kleinkindern unter zwei Jahren.
- Die Familienbegleitung muss auf Gemeindeebene gezielt ausgebaut werden.
- Die familienergänzende Kinderbetreuung, zwecks früher gesellschaftlicher Integration und Erlernen von Sozialkompetenzen ist auszubauen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist zu stärken, indem die Elterngespräche für alle obligatorisch erklärt werden.
- Die Integration der Mütter und Väter von Kindern ausländischer Herkunft ist durch die Einführung obligatorischer Sprachkurse zu fördern.

- Niederschwellige Angebote wie „Femmes Tische“, welche Migrantinnen Wissenswertes zur Alltagsbewältigung, Erziehung, Rollenverständnis und Gesundheit liefern, sind zu fördern.
- Das Gleichstellungsbüro und das Bundesamt für Migration müssen zusätzliche Mittel erhalten und ihre Bemühungen bei der Integration von Ausländerinnen verstärken.
- Die Bundesmittel von heute 14. Mio. Franken für die Integration sind bis zum Jahr 2011 zu verdoppeln.

Bildung, Arbeit, Sport und Kultur

Wenn Minderjährige aber auch Erwachsene es nicht schaffen, ihre gesellschaftliche Anerkennung über Erwerbsarbeit, Freizeitbeschäftigung und freiwilligen Arbeit aufzubauen und/oder sie das Umfeld wiederholt als abweisend erfahren müssen, dann ziehen sie sich zurück, fühlen sich ausgegrenzt, isoliert und schaffen sich nicht selten Feindbilder. Letzteres kann das Gewaltpotential fördern. Davon sind auch Fachleute wie zum Beispiel der Chef der Neuenburger Sicherheitspolizei überzeugt. Delikte stehen nicht in Zusammenhang mit der Herkunft, sondern mit dem sozialen Status, dem Grad der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Täter. Wenn Kleinkinder ausländischer Herkunft keine Möglichkeit erhalten, bereits im Vorschulalter familienergänzende Betreuung zu erfahren, sind ihre Startchancen in der Schule geschmälert. Die hohe Zahl dieser Schulkinder in Sonderklassen spricht für sich. Wenn Kinder während der Schulzeit unterschiedliche Betreuung erfahren, dann liegt der Verdacht auf Diskriminierung nahe. Wenn Jugendliche auch nach 500 Bewerbungen keine Lehrstelle finden, werden sie marginalisiert. Wenn sie aus einkommensschwachen Familien stammen, dann verfügen sie weder über die so genannten Statussymbole der Jugend noch über die Freizeitmöglichkeiten anderer.

Daher sind Schule und Gesellschaft herausgefordert:

- Das Erlernen der Sprache und der ersten Schritte zur sozialen Kompetenz muss allen Kindern im Vorschulalter ermöglicht werden.
- Die Schulleitungen sind achtsam, dass alle Kinder, losgelöst vom Geschlecht und der sozialen oder ethnischen Herkunft, die gleiche Förderung erfahren.
- Die Schulleitungen sind aufgefordert Schulordnungen zu erlassen, die dem Schul- und Lernklima förderlich sind. Themen wie Schulabsentismus oder Schulschwänzen, Handy, Markenartikel, Gewalt müssen adressiert werden.
- Das Konzept der sogenannten „Beraber“ (UNI Basel und Zürich) muss flächendeckend eingeführt und vom Bund mitfinanziert werden. Es geht hier um ein Projekt von Studenten und Studentinnen, die Integration nicht nur denken, sondern diese konkret ermöglichen wollen. Diese Leute stammen selber aus verschiedenen Kulturkreisen und organisieren Förderunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund im Sinne von Mentoren. Der Bund soll ähnliche Projekte auch im Fachhochschulbereich fördern.
- In der Schule ist ein Wert- und Ethikunterricht einzuführen.
- Der Zugang zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung muss auch Kinder einkommensschwachen Familien ermöglicht werden.

- Das VBS gibt nach eigenen Aussagen pro Jahr gegen 55 Millionen für Jugend + Sport aus. Die Sportverbände leisten zum Beispiel bei der Integration und Erziehung Jugendlicher einen erheblichen Beitrag. Deshalb soll mehr Geld in die Förderung des Kinder- und Jugendsports fließen. Der bisherige Betrag für Jugend + Sport soll in den kommenden Jahren sukzessive auf 75 Millionen erhöht werden.
- Während den Turnstunden sollen auch Kampfsportarten gefördert werden. Häufig wissen Jugendliche nicht, was sie mit ihren Schlägen und Tritten anrichten. Bei Kampfsportarten lernen faire Kampfsportregeln. Sie lernen, dass zu einem Kampf das Einhalten von ausgemachten Ritualen gehört.
- Der Bund soll einen Teil der Ausbildungskosten für Lehrlinge und für die Anlehre in niederschweligen Berufen übernehmen.
- Der Bund unternimmt alle notwendigen Massnahmen, um den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Eltern mit tiefer Arbeitsqualifikation mit höherer Schulbildung zu vergrössern. Dieser Anteil ist heute verschwindend klein.
- Der Bund und die Kantone sensibilisieren Arbeits- und Lehrstellenbetriebe, allen Bewerbern eine faire Chance zu geben und nicht aufgrund der Herkunft zu diskriminieren.
- Der Bund soll „Jugendawards“ schaffen, welche an jugendliche Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für die Gewaltprävention und die Integration besondere Verdienste gemacht haben.

Fernsehen, Video, DVD, Videogames und Alkohol

Fachleute haben festgestellt, dass das Aufkommen von Videogeräten und Computer, mit der Zunahme von Jugendgewalt zeitlich übereinstimmt. Ein Zusammenhang ist sehr wahrscheinlich. Die Kontrolle der Eltern über den Medienkonsum ihrer Kinder wurde auf jeden Fall verringert. Besonders bildungsferne Schichten und Eltern mit Migrationshintergrund verstehen zudem meist weniger von den neuen Medien als ihre Kids. Dadurch wird die Kontrolle erst recht erschwert. Viele Kinder verfügen heute bereits über ein eigenes Fernsehgerät.

Fast immer hängen auch Alkoholkonsum und Jugendgewalt miteinander zusammen. Trotz grösserer Bemühungen der Detailhändler ist es heute noch immer erschreckend wie leicht Jugendlichen auch unter 16 Jahren zu Alkohol kommen. Wetttrinken und Alkoholexzesse gehören bei vielen Jugendlichen zum Wochenendprogramm. Nachtverkaufsverbote von Alkoholgetränken greifen klar zu kurz. Zum einen wären alle davon betroffen und zum anderen wäre es ein leichtes für Jugendliche sich während des Tages mit Alkohol zu versorgen.

- Der Bundesrat soll entsprechende Gesetzesänderungen vornehmen, damit die Behörde, welche heute das Schutzalter für Filme festlegt, gleichzeitig auch jene Filme designiert, welche aufgrund von Gewaltdarstellung und Pornographie mit einer Jugendschutzlenkungsabgabe belegt werden. Diese soll auch gewalttätige Videogames mit einer Jugendschutzgebühr belegen. Diese Abgabe sollte mindestens so hoch sein, dass sich Jugendliche den Kauf

zweimal überlegen. Das Geld soll in einen Fonds zur Jugendförderung fließen und die Finanzierung der Massnahmen der „Vision Z“ ermöglichen.

- Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass ein speziell für die Schweiz konzipierter Movieguide für Eltern geschaffen wird und online zur Verfügung steht.
- Der Bund fördert die Schaffung von Elternnetzwerken.
- Medienerziehung muss bereits in der Grundschule ein fixes Schulfach werden.
- Die Gefahren von Alkohol müssen den Jugendlichen klarer aufgezeigt werden. Der Prävention kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Die Bemühungen der Grossverteiler sind weiter zu intensivieren.

Jugendstrafvollzug

Die Rückfallrate von Jugendlichen, die eine Freiheitsstrafe verbüssen, ist sehr hoch. Die Wiedereingliederung ist oft mangelhaft. Es gelingt zu wenig, die jugendlichen Straftäter zu resozialisieren. Das neue Jugendstrafrecht, welches erst kürzlich in Kraft getreten ist, sieht hier verschiedene Massnahmen vor. Eine weitere Gesetzesänderung braucht es zurzeit nicht. Vorerst ist zu evaluieren, ob sich das neue Jugendstrafrecht bewährt.

Leider ist es noch immer oft der Fall, dass Jugendliche ihre Freiheitsstrafen in Vollzugsanstalten für Erwachsene verbüssen müssen, weil keine Plätze in Jugendstrafvollzugsanstalten zur Verfügung stehen. Die Kantone haben dieses Problem zwar erkannt, doch die Umsetzung lässt bisher zu wünschen übrig.

- Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht in der gleichen Strafvollzugsanstalt untergebracht werden. Die Bemühungen der Kantone, dieses Ziel zu erreichen, müssen intensiviert werden.